

**4.2 Einzelfallhilfe**

**Qualitätsanforderung:** Die psychosoziale Begleitung und Betreuung einzelner Bewohner/ Angehöriger soll deren persönliche und soziale Kompetenz fördern und stärken. Sie soll sich an den vorhandenen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Wünschen der Bewohner orientieren, um deren Lebensqualität im Pflegeheim zu erhalten oder zu verbessern.

		<b>tz</b>	<b>tw</b>	<b>tn</b>	
3.	Wird vor dem Einzug mit den Angehörigen über die konzeptionellen Ansätze in der Betreuung von psychisch erkrankten Menschen gesprochen?	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	Findet vor der Aufnahme des Bewohners ein Aufnahmegespräch statt, in dem der Hilfebedarf gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen wird?	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	Wird auf Wunsch oder bei Bedarf ein Hausbesuch oder ein Besuch im Krankenhaus beim zukünftigen Bewohner durchgeführt?	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.	Gibt es eine Verfahrensanweisung oder Checkliste zur Vorbereitung und Durchführung des Einzugs in die Einrichtung?	<input type="checkbox"/> (4)		<input type="checkbox"/>	
7.	Gibt es Hilfestellungen zur Eingewöhnung in die Pflegeeinrichtung (z.B. Bezugsperson, Unterstützung bei der Orientierung, Integrationsgespräch nach 6 Wochen)? (T52)	<input type="checkbox"/> (4)		<input type="checkbox"/>	
8.	Wird die Eingewöhnungsphase systematisch ausgewertet? (T53)	<input type="checkbox"/> (2)		<input type="checkbox"/>	
9.	Wird bei Bedarf der Bewohner im Rahmen der persönlichen Lebensführung im Umgang mit Geld (z.B. Verwaltung, Einteilung, Zuteilung) unterstützt? Wenn ja wie? ..... ..... .....	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

tz = trifft zu    tw = trifft teilweise zu    tn = trifft nicht zu    Ak = Ausschlusskriterium

